

Hygienekonzept (03.04.2022)

zur Öffnung des Übungsbetriebs des TV 1966 Steinach e.V.

- zur Vorlage bei der Gemeinde Steinach
- als verbindliche Grundlage des Übungsbetriebs – Verteiler: alle Übungs- und Abteilungsleiter

Das Hygienekonzept beruht auf Grundlage der aktuellen gesetzlichen Vorschriften, insbesondere der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg vom 01

.04.2022, sowie dem Vorstandsbeschluss des TV 1966 Steinach e.V. vom 02.04.2022.

Aufgrund der aktuell noch hohen Inzidenzzahlen hat der Vorstand beschlossen, an einzelnen Maßnahmen festzuhalten, damit möglichst vielen Mitgliedern eine hohe Sicherheit gewährt und somit der Zutritt zu den Übungsstunden ermöglicht wird. Die in diesem Hygienekonzept veröffentlichten Maßnahmen sind **für alle Übungsleiter und Mitglieder des TV 1966 Steinach eV verpflichtend.**

Das Hygienekonzept tritt mit Wirkung vom 04.04.2022 in Kraft.

Die Übungsleiter sind für die Einhaltung des Hygienekonzeptes verantwortlich. Verantwortliche Person des Vereines für die unter §1 Absatz 3 der Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über Sportstätten (Corona-Verordnung Sportstätten – CoronaVO Sportstätten) formulierten Regelungen ist die 1. Vorsitzende Ursula Hildbrand.

Grundsätzlich gilt:

- Die Freigabe von Übungseinheiten erfolgt durch den Vorstand des TV 1966 Steinach e.V.
- FFP2-Maskenpflicht: In Umkleide- und Toilettenbereichen gilt Maskenpflicht. **Personen ab 18 Jahren müssen eine FFP2 oder vergleichbare Maske tragen.**
- Kein Überschneiden von Trainingsgruppen in den Räumlichkeiten
- Abstand halten
- Hygiene praktizieren
- Regelmäßig lüften
- Es steht jedem **Übungsleiter frei, weitere verpflichtende Regelungen wie bspw. Nachweis eines Testes oder kontaktarmer Sport für seine Gruppe festzulegen.**
- Bei Nichteinhalten der vorhergehenden und nachfolgenden Bestimmungen kann ein Ausschluss vom Training erfolgen.

Teilnahme

Eine Teilnahme am Übungsbetrieb ist nur gestattet, wenn die **Teilnehmer sich über ein Anmeldetool angemeldet haben**. Die Anwesenheitsliste (über die Software Yolawo) werden vom verantwortlichen Übungsleiter überprüft. In, mit dem Vorstand abgesprochenen Einzelfällen, kann der Übungsleiter eine Teilnehmerliste erstellen und diese umgehend nach dem Training bei der Geschäftsstelle/ der Vorsitzenden des TVS einreichen.

Die Teilnehmer müssen sich entweder über die App oder die Homepage des TVS zum Training anmelden (beide Anmeldungen werden in der gleichen Liste dokumentiert). Der TVS archiviert hieraus zur Nachverfolgung Listen, welche nachfolgende Informationen beinhalten:

- Name und Vorname
- Datum der Teilnahme (automatisch hinterlegt)

Gesundheitsprüfung

Wichtig: Personen mit Symptomen oder einem positiven Testergebnis dürfen nicht am Training teilnehmen. Der Übungsleiter fragt dies vor jedem Training ab. Sofern ein Teilnehmer dies nicht ausdrücklich ausschließen kann, wird er vom Training ausgeschlossen.

Es steht jedem Übungsleiter frei weitere Regelungen für den Sportbetrieb in seiner Gruppe festzulegen, z.B. Testpflicht, umfangreichere Maskenpflicht o.ä.. Diese sind im Rahmen der Gruppe dann verpflichtend und einzuhalten.

Übungsleiter - Gesundheitsprüfung:

Bei Symptomen oder einem positiven Testergebnis, darf der Übungsleiter kein Training durchführen.

Allgemeine Regelungen

1. Allgemeine Abstands- und Hygieneregeln

Die Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,5 Metern zu anderen Personen wird empfohlen. Eine ausreichende Hygiene und das Belüften von geschlossenen Räumen wird generell vorgeschrieben.

2. Maskenpflicht – FFP2 Masken

FFP2-Maskenpflicht: In den Umkleide- und Toilettenräumen ist für alle die das 18. Lebensjahr erreicht haben, eine FFP2 oder vergleichbare Maske zu tragen, für Kinder- und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr ist eine medizinische Maske ausreichend.. Die Übungsleiter können in Ihren Gruppen eine weitere Maskenpflicht anordnen, welche dann verpflichtend ist.

Regelungen für den Sportbetrieb

1. Trainingsbetrieb

Die Nutzung der Sportstätten kann **nur unter Betreuung/Aufsicht durch Übungsleiter** erfolgen.

Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen müssen durchgeführt und beachtet werden.

2. Aufenthalt im Gebäude

Der Aufenthalt im Gebäude ist nur im zugewiesenen Zeitraum möglich. Die Wegestrecken sind zügig und ohne weiteres Verweilen im Gebäude zu verlassen.

3. Umkleide- und Sanitärräume

Die Nutzung von Umkleiden und Duschen ist zulässig.

In den Umkleideräumen besteht Maskenpflicht. Die Duschräume dürfen maximal von vier Personen gleichzeitig genutzt werden.

Es ist von den Teilnehmenden sicherzustellen, dass sich während der Toilettenbenutzung nur eine Person pro Toilettenraum aufhält.

4. Lüftung

Die Fenster sollten bereits während des Trainingsbetriebs geöffnet sein. Sollte dies witterungsbedingt nicht möglich sein, sind die Türen und Fenster nach Angebotsende für mind. zehn Minuten zu öffnen.

5. Schutzmasken

Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (siehe hierzu Regelung zur Maskenpflicht unter „grundsätzlich gilt“) ist in den Umkleideräumen, sowie bei der Nutzung der Toiletten verpflichtend.

Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen

- **Persönliche Nahkontakte werden vermieden** (zum Beispiel Händeschütteln oder Umarmung zur Begrüßung)
- **Hygieneregeln werden eingehalten** (Händewaschen, Hust- und Nies-Etikette)
- **AHA-Regeln** werden eingehalten
- Im Eingangsbereich der Sporthalle wird Mittel zur Handdesinfektion bereitgestellt